

Es ergeht einstimmig (bei einer Enthaltung von RM Heiden) folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Randbetreuung an Grundschulen ist zu Punkt II / Geschwisterermäßigung wie folgt zu ändern:

„Besuchen mehrere Kinder von Sorgeberechtigten gleichzeitig dieses Angebot, ermäßigt sich das Entgelt, das sich aus der Einkommensstaffel ergibt, für das 2. Kind um 50 %, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.“

Die Änderung tritt rückwirkend ab 01.08.2018 in Kraft.